

Wildbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Wildbad. Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- u. Feiertags. Bezugspreis monatlich Mk. 4.50, vierteljährlich 13.50 frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im inländischen Verkehr Mk. 15.00 einschließlich Postbestellgeld.

Anzeigenpreis: die einpaltige Postzeile oder deren Raum 50 Pfg., auswärtig 60 Pfg., Reklamzellen 1.50 Mk., bei größeren Aufträgen Rabatt nach Carl. Schluß der Anzeigenannahme: täglich 8 Uhr vormittags.

Druck der Buchdruckerei Wildbader Tagblatt; Verlag und Schriftleitung: Th. Graf in Wildbad.

Nummer 19

Fernruf 179.

Wildbad, Dienstag, den 25. Januar 1921

Fernruf 179.

55. Jahrgang

Die Pariser Konferenz.

Lloyd George und der englische Minister des Auswärtigen, Lord Curzon, sind am Sonntag nachmittag mit einem Stab von 40 Personen in Paris eingetroffen, begrüßt von dem Ministerpräsidenten Briand, der so gleich auf dem Bahnhof eine halbständige vertrauliche Besprechung mit den beiden englischen Ministern hatte. Zu gleicher Zeit traf der italienische Botschafter de Martino in Paris ein, der italienische Minister des Aeußern Graf Sforza langte abends an. Ministerpräsident Giolitti soll die Teilnahme an der Konferenz wegen der bevorstehenden Wiedereröffnung des italienischen Parlaments abgelehnt haben. Wahrscheinlich sprechen auch noch andere Gründe mit, die aber bei der Fülle der widersprechenden Nachrichten, die in den letzten Wochen über die Konferenz und ihre Aufgaben in die Welt gesetzt wurden, noch nicht durchsichtig sind. Jedenfalls wird der Konferenz vom Verband die größte Bedeutung beigemessen. Daraus weist schon der außerordentliche Apparat hin, der diesmal aufgezogen wurde. Ganz gegen die ursprüngliche Verabredung ist die Behandlung der Kriegsschadigungsfrage einem völlig neuen Verfahren unterworfen worden. Mit Deutschland war vereinbart worden, daß erst die Sachverständigen in Brüssel durch Untersuchung der Leistungsfähigkeit Deutschlands die Grundlagen für die Festsetzung der Gesamtschadigung zu schaffen haben. Dann sollte eine Konferenz der Finanzminister in Genf das Gutachten der Brüsseler Konferenz prüfen und darnach die Wiederherstellungskommission in Paris einen Plan der Entschädigung ausarbeiten, über den endlich der Oberste Rat die Entscheidung zu fällen habe.

Dieses Programm fand aber keine Gnade vor den Augen der französischen Kriegspartei und wahrscheinlich auch nicht bei dem Präsidenten Millerand, vor allem deshalb nicht, weil diese Kreise fürchten, bei der Bemessung einer der Leistungsfähigkeit Deutschlands auch nur halbwegs entsprechenden Entschädigung könnten die französischen Ansprüche, so wie sie dieselben sich vormalen, nicht ganz erfüllt werden; es könnte ferner der Weltkredit Deutschlands sich wieder erholen und seine Baluta sich so bessern, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse und die innere Gesundung raschere Fortschritte mache, als man drüber wünscht. Dem kann dadurch vorgebeugt werden, daß die Festsetzung der Gesamtschadigung so lange als möglich hinausgeschoben wird und daß die Kriegsschadigung umso höher wird, je eher sich Deutschland wirtschaftlich erholen wird. Dies beweist schon, daß es den Franzosen gar nicht so sehr um die Wiederherstellung der eigentlichen Kriegsschäden zu tun ist — die sind nicht so groß, als daß sie von Deutschland nicht in einigen Jahren fleißigen Arbeitens abgetragen werden könnten —, als vielmehr darum, Deutschland auszusaugen und auf lange nicht mehr zu Atem kommen zu lassen. Es wiederholt sich also im Großen daselbe, was mit dem Kohlenabkommen von Spa erreicht wurde.

Die Kriegspartei setzte alle Hebel in Bewegung, um den ursprünglichen Verhandlungsplan umzustößen. Es ist ihr gelungen. Die vor Weihnachten unterbrochene Konferenz in Brüssel, die am 15. Januar wieder zusammentreten sollte, ist durch die Konferenz des Obersten Rats vorläufig überflüssig geworden, ebenso die Konferenz in Genf. Der französische Sachverständige Seydoux hat inzwischen einen Plan ausgearbeitet, nach dem die Festsetzung der Gesamtschadigung mindestens um 6 Jahre hinausgeschoben wird. Der Vorschlag kommt also dem Verlangen der Kriegspartei weit entgegen, wenn er auch die Verlängerung der Ungewißheit durch das nicht übel gewählte Wort der „fünfjährigen Schonzeit“ zu verdecken sucht. Der Oberste Rat aber scheint den Vorschlag Seydoux gebilligt zu haben und wenn man den Pariser Pressestimmen glauben dürfte, hätte Lloyd George die Erwartung ausgesprochen, daß Deutschland sich gegen ein solches „Entgegenkommen“ nicht sträuben werde. Die nächsten Tage werden Gewißheit bringen.

Nach den englischen Blättern sind die britischen Vertreter mit den besten Hoffnungen nach Paris abgereist, und für englische Interessen dürfte die Hoffnung auch wohl berechtigt sein, nachdem Schatzminister Poincaré und Viviani von dem neuen französischen Kabinett ferngehalten sind, die auch England gegenüber in der Orient-

politik weniger entgegenkommend gewesen waren als Briand. Die Engländer wollen daher das Eisen schmieden, solange es in Paris noch warm ist. Ob aber ihre gute Zuversicht sich auch auf die deutschen Belange zieht, das ist eine ganz andere Frage. Für England ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen die deutsche Frage ausschließlich ein Tauschgegenstand, wie für die Franzosen die Orientfrage.

Nach dem Friedensvertrag müßte bis 1. Mai 1921 die Gesamtschadigungsentschädigung festgesetzt sein, jede Verzögerung, also auch der Vorschlag Seydoux ist eine Vertragsverletzung und Deutschland ist nicht verpflichtet, sie anzunehmen. Wenn trotzdem von der deutschen Reichsregierung die Bereitwilligkeit ausgesprochen wurde, den Vorschlag Seydoux als Verhandlungsgrundlage anzunehmen, wobei die verlangte Jahresleistung von 8 auf 2 Milliarden Goldmark (1½ Milliarden Sachleistung und eine halbe Milliarde Goldzahlung) gewünscht worden sein soll, so wurden von deutscher Seite die Bedingungen daran geknüpft, daß Oberschlesien ohne Abstimmung bei Deutschland bleibe, daß die Kohlenlieferung nach dem Abkommen von Spa herabgesetzt werde, daß ferner die Entwaffnung der Einwohnerwehren flufenmäßig mit Fristverlängerung durchgeführt, und die Befugungskosten in den besetzten Gebieten vermindert werden. In den beiden letzteren Punkten soll nach den englischen Blättern ein Entgegenkommen zu erwarten sein, die beiden ersten Forderungen seien glatt abgelehnt worden.

Der Pariser „Temps“ meldet, die Entwaffnungsfrage werde in der ersten Beratung des Obersten Rats am 24. Januar behandelt werden, die Entschädigung werde am 25. Januar besprochen. Im allgemeinen wird die Konferenz in Paris, auf der auch die für England wichtigste Frage der Regelung der politischen Verhältnisse in Griechenland und in Vorderasien vorgenommen werden soll, nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, 8 Tage sondern etwa 10 Tage, wenn nicht länger, dauern.

Paris, 24. Jan. Die Konferenz trat heute vormittag 11 Uhr im Uhrensaal des Ministeriums des Aeußern zusammen, im gleichen Raum, in dem am 10. Januar 1920 die Ratifikation des Vertrags von Versailles erfolgte.

Oberschlesiens Kohle — eine deutsche Lebensfrage.

In den letzten Tagen beschäftigte sich die Pariser Presse auffallend lebhaft mit Oberschlesien. Die französische Presse versucht, den Beweis zu liefern, daß Deutschland Oberschlesien nicht nötig habe, um leben zu können und seine Verpflichtungen zu erfüllen. Vor dem Krieg habe Deutschland kaum 25 v. H. ober-schlesischer Kohle für sich verbraucht. Polen habe allein 40 v. H. seines Bedarfs in Oberschlesien gedeckt. Selbst heute noch verkaufe die deutsche Regierung Kohlen an Polen, die ihr von der Wiederherstellungskommission gutgeschrieben worden seien. Der Steinkohlenbergbau Deutschlands habe 1913 190 109 000 Tonnen gefördert. Davon seien 46 090 990 Tonnen ausgeführt worden. Die Einfuhr habe 11 416 628 Tonnen betragen. mithin habe Deutschland vor dem Krieg 155 435 878 Tonnen verbraucht. Die Gebiete, die Deutschland durch den Verjailler Vertrag verloren habe, förderten 1913 25 526 000 Tonnen. Berechnet man nun den verminderten Kohlenverbrauch durch Verminderung der deutschen Flotte und durch Abschaffung der deutschen Kriegsindustrie mit drei Millionen Tonnen und zähle dazu 14 012 000 Tonnen, die Deutschland weniger hätte, wenn Oberschlesien an Polen fälle, dann würde man eine Gesamtsumme von 42 538 000 Tonnen erhalten, die man abziehen müsse von der Kohl von Kriegsausbruch, um die Zahl des deutschen Kohlenbedarfs zu erhalten, die Deutschland bei seinen jetzigen Grenzen und nach einer für Polen günstigen Abmachung in Oberschlesien nötig habe. Der Verbrauch Deutschlands würde also 112 897 078 Tonnen betragen. Dazu komme noch der Ausgleich des Braunkohlenverbrauchs. Deutschland habe jetzt 140 Mill. 088 865 Tonnen nötig und fördere nur 120 110 000 Tonnen. Eine genaue Prüfung zeigt jedoch, daß die Lage nicht so schlecht sei, wie diese Ziffern zu beweisen scheinen. Der Bergbau erzeuge nur 78 v. H. seines Normertrags.

Die deutsche Regierung würde ihre Kohlenproduktion leicht auf den Vorkriegsstand erhöhen können, denn weder eine Kohlengrube sei zerstört noch beschädigt worden wie in Frankreich oder Polen.

Die unrichtige französische Darstellung geht aber aus folgenden statistischen Zahlen hervor. Es betrug Deutschlands Verbrauch im Jahr 1913 156 472 561 Tonnen Steinkohlen. Der gesamte Steinkohlenverbrauch der durch den Verjailler Vertrag abgetretenen Gebiete einschließlich Oberschlesiens betrug 33 223 589 Tonnen. Es bleibt somit ein Steinkohlenbedarf von 123 248 972 Tonnen. Der gesamte Braunkohlenverbrauch Deutschlands betrug im Jahre 1913 29 202 623 Tonnen. Es ergibt sich also nach den heutigen Förderzahlen folgende Gesamt-abrechnung:

	Tonnen
Deutschlands Steinkohlenproduktion 1920	102 110 000
Deutschlands Braunkohlenproduktion 1920	30 000 000
Lieferung ober-schlesischer Steinkohle	12 000 000
insgesamt	144 110 000

Daron sind abzuziehen: Lieferungen nach dem Spa-Abkommen 24 Millionen, so daß Deutschland noch zur Verfügung stehen 120 110 000 Tonnen. Demgegenüber betrug

Deutschlands Bedarf an Steinkohle	123 248 972 Tonn.
Deutschlands Bedarf an Braunkohle	29 202 623 Tonn.
insgesamt also	152 451 595 Tonn.

Der Fehlbetrag macht somit 29 341 595 Tonnen aus.

Zur Braunkohlenfrage ist darauf hinzuweisen, daß die Braunkohle kaum ein Drittel des Heizwertes der Steinkohle hat und daß die Braunkohle für die Industrie auch deshalb von minderer Bedeutung ist, weil Heiz- und Reijelanlagen erst umgebaut werden müssen, wenn Braunkohlen verwendet werden sollen, und weil ferner die Verjendung der Rohbraunkohle zu viel Lagerraum erfordert, um über 100 Kilometer die Konkurrenz der Steinkohle aushalten zu können. Aus der Statistik ergibt sich einwandfrei, daß Deutschland auf keine Tonne ober-schlesischer Kohle verzichten kann, und daß die Ablieferung ober-schlesischer Kohle nur gezwungen erfolgt.

Die Posttariferhöhung.

Das Reichspostministerium hat dem Reichstag und Reichsrat einen Entwurf für eine neue Erhöhung der Postgebühren zugehen lassen. Der Entwurf wird begründet mit der weiteren Zunahme des Fehlbetrags der Postverwaltung. Der Fehlbetrag für das Jahr 1920 beträgt nach dem Haushaltsplan 2,9 Milliarden Mark, er dürfte sich aber mit den neuen Personalansgaben auf 3¼ Milliarden erhöhen, für 1921 sogar auf 4 Milliarden.

Es werden nun folgende Gebührensätze vorgeschlagen: für Briefe bis 20 Gr. 60 Pfg., über 20 Gr. bis 250 Gr. 1.20 Mk.; für Postkarten 40 Pfg.; für Drucksachen bis 50 Gr. 20 Pfg., über 50 bis 100 Gr. 40 Pfg., über 100 bis 250 Gr. 60 Pfg., über 250 bis 500 Gr. 80 Pfg., über 500 Gr. bis 1 Kg. 1 Mk.; für Geschäfts-papiere usw. und für Mischsendungen bis 250 Gr. 60 Pfg., über 250 bis 500 Gr. 80 Pfg., über 500 Gr. bis 1 Kg. 1 Mk.; für Warenproben bis 250 Gr. 60 Pfg., über 250 bis 500 Gr. 80 Pfg.; für Päckchen bis 1 Kg. 2 Mk., für Pakete in der Nahzone bis 5 Kg. 3 Mk., über 5 Kg. bis 20 Kg. 6 Mk., über 10 bis 15 Kg. 12 Mk., über 15 bis 20 Kg. 18 Mk., in der Fernzone dementsprechend höher (8, 16 und 24 Mk.). Auch ist ferner die Einführung einer Mindestjahresgebühr im Zeitungs-verband von 1.80 Mk. für die Jahresnummer, sowie die künftige Erstattung der der Post, wenn sie die Verpackung der Zeitungen a Stelle des Verlegers besorgt, hieraus erwachsenden Etablokosten. Auch die übrigen Gebühren erfahren eine erhebliche Erhöhung, so Post-schecks von 20 auf 30 Pfg. Die Wortgebühr für Telegramme soll künftig betragen bei gewöhnlichen Telegrammen 30 Pfg., mindestens 3 Mk., bei Pretelegammen die Hälfte dieser Sätze.

Neues vom Tage.

Die Note Armes. Berlin, 24. Jan. WTB. meldet weitere Note die



